

Damit aus # Social Distancing #ZusammenWachsen wird!

Hilfen für Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte in der Corona-Krise

I. FINANZHILFEN / ZUSCHÜSSE / LIQUIDITÄT

- ▶ **ZUSCHÜSSE ZU BETRIEBSKOSTEN** für Selbstständige und Kleinunternehmen bis 50 Beschäftigte (umgerechnet auf Vollzeitstellen) für drei Monate; digitales Antragsportal unter www.wirtschaft.nrw/corona ab dem 27. März 2020

- ▶ **9.000 EUR** für Selbstständige und Kleinunternehmen mit **bis zu 5 Beschäftigten**;
- ▶ **15.000 EUR** für Kleinunternehmen mit **6 bis 10 Beschäftigten**;
- ▶ **25.000 EUR** für Unternehmen mit **11 bis 50 Beschäftigten**.

▶ INSOLVENZRECHT

- ▶ **Bis zum 30.09.2020 wird die dreiwöchige Insolvenzantragspflicht ausgesetzt**, damit Unternehmen nicht infolge längerer Bearbeitungs- und Auszahlungsdauer bei Hilfsprogrammen insolvent werden.

▶ STUNDUNG VON STEUERN UND SOZIALBEITRÄGEN

- ▶ Beantragung von **Steuerstundungen** sowie **Herabsetzung von Vorauszahlungen** unkompliziert möglich; Antragsformulare gibt es hier: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>
- ▶ Auch Sozialversicherungsbeiträge können gestundet werden. Dafür kann man sich an die entsprechende Krankenkasse bzw. den Sozialversicherungsträger wenden.

▶ GRUNDSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

- ▶ Selbstständige, die ihren Lebensunterhalt (inkl. Mietkosten) nicht mehr bestreiten können, erhalten **leichteren Zugang zur Grundsicherung** (Arbeitslosengeld II); eine ausführliche Vermögensprüfung wird vorübergehend nicht mehr vorgenommen: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

▶ SOFORTHILFE FÜR FREISCHAFFENDE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

(mit Antragsformular):

- ▶ https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus





II. HILFE FÜR BESCHÄFTIGTE / KURZARBEITERGELD

- ▶ **UNTERNEHMEN, BEI DENEN INFOLGE DER CORONA-KRISE MINDESTENS 10% DER BESCHÄFTIGTEN ZU EINEM ARBEITSENTGELTAUSFALL VON MIN 10% FÜHREN**, können Kurzarbeitergeld für bis zu 12 Monaten für ihre Beschäftigten beantragen; die Regelungen wurden auch auf Leiharbeitnehmer ausgeweitet: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- ▶ **ERSTATTUNG VON PERSONALKOSTEN INFOLGE VON QUARANTÄNE-MASSNAHMEN**
Sollte wegen des Corona-Virus für Beschäftigte eine Quarantäne angeordnet worden sein, können Arbeitgeber für Arbeitnehmer bzw. Selbstständige eine Entschädigung des Verdienstaufschlags beantragen: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp
- ▶ **EIN MERKBLATT ZU KURZARBEITERGELD** gibt es auch auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit. Direkt zum Merkblatt geht es hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf
- ▶ **BEANTRAGEN KÖNNEN ARBEITGEBER DAS KURZARBEITERGELD** online und bei der Agentur für Arbeit vor Ort. Die zuständige Agentur für Arbeit ist unter diesem Link zu finden: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>
- ▶ **EIN VIDEOTUTORIAL ZUR BEANTRAGUNG DES KURZARBEITERGELDES** hilft schnell und unkompliziert: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

III. BÜRGschaften, KREDITE, HAFTUNGSFREISTELLUNGEN

- ▶ **HILFSKREDITE FÜR SELBSTSTÄNDIGE, KMU UND GROSSUNTERNEHMEN** über die KfW
Beantragung erfolgt über die eigene Hausbank: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- ▶ **LIQUIDITÄTSKREDITE** über die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. EUR Kreditsumme) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. EUR Kreditsumme); die Mittel sind ebenfalls über die jeweilige Hausbank zu beantragen.
- ▶ Auch die NRW.Bank bietet **ENTSPRECHENDE KREDITE** an: <https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>
- ▶ **BETEILIGUNGSKAPITAL VON BIS ZU 75.000 EURO FÜR KLEINE UNTERNEHMEN UND EXISTENZ-GRÜNDER**; Beantragung durch die Unternehmen erfolgt direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) NRW: <https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/>
- ▶ **KAPITALHILFEN FÜR MITTLERE UND GRÖßERE UNTERNEHMEN** über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundesfinanzministeriums über die KfW (Garantierahmen für Liquiditätshilfen, Unternehmensbeteiligung zur Stärkung des Eigenkapitals)





IV. HANDLUNGSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN, STIFTUNGEN UND VEREINEN

- ▶ Vorübergehend gibt es substantielle **ERLEICHTERUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON HAUPTVERSAMMLUNGEN** der Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), des Versicherungsvereins a. G. (VVaG) und der Europäischen Gesellschaft (SE) sowie für Gesellschafterversammlungen der GmbH, General- und Vertreterversammlungen der Genossenschaft und Mitgliederversammlungen von Vereinen, z.B.
 - ▶ durch die Möglichkeit, dass der Vorstand der Gesellschaft auch **ohne Satzungsermächtigung eine Online-Teilnahme an der Hauptversammlung ermöglichen** kann. Möglichkeit einer präsenzlosen Hauptversammlung mit Verkürzung der Einberufungsfrist auf 21 Tage.
 - ▶ durch Erleichterungen für Genossenschaften und Vereine für die **Durchführung von Versammlungen ohne physische Präsenz** oder die Beschlussfassung außerhalb von Versammlungen, auch ohne entsprechende Satzungsregelungen.
 - ▶ durch **Regelungen zum vorübergehenden Fortbestand bestimmter Organbestellungen** für Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und Wohnungseigentümergeinschaften, sollten diese ablaufen, ohne dass neue Organmitglieder bestellt werden können.

V. ARBEITSSCHUTZ

- ▶ **ARBEITGEBER HABEN GEGENÜBER IHREN BESCHÄFTIGTEN EINE SCHUTZ- UND FÜRSORGEPLICHT.**
Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz so gering wie möglich bleiben. Das geht aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG) hervor. Die Grundpflichten des Arbeitgebers variieren je nach Art des Betriebes.
- ▶ Herrscht viel Kundenkontakt, wird aus der Schutzpflicht eine **KONKRETE VERPFLICHTUNG ZU MASSNAHMEN**, es muss dann beispielsweise Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Auch muss der Arbeitgeber die **BESCHÄFTIGTEN IN DIE HYGIENEMASSNAHMEN UND SCHUTZVORKEHRUNGEN UNTERWEISEN**.
- ▶ **BETRIEBSRÄTE** sollten schnell mit dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz vereinbaren. Dabei gilt es immer, die individuelle Gefahr zu beurteilen und Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz umzusetzen.
- ▶ Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat ein Online-Formular zur Verfügung gestellt für Beschwerden zum Arbeitsschutz zur Verfügung gestellt:
<https://www.fms.nrw.de/brkoeln/form/display.do?%24context=52CEBC2B533A16C73DFA>





VI. MOBILITÄT

► MENSCHEN, DIE IN KLINIKEN ARBEITEN, MÜSSEN WEITER MOBIL BLEIBEN UND ZUR ARBEIT

KOMMEN. Krankenschwestern, Krankenpfleger und alle anderen Beschäftigten in Akutkrankenhäusern, in denen Corona-Patienten behandelt werden, können ab dem 1. April und vorerst bis zum 31. Mai 2020 kostenfrei Mietfahrzeuge erhalten.

- Für die Nutzung des Angebots füllen die Beschäftigten ein einseitiges Formular aus. Den Link zum Formular finden sie auf: www.vm.nrw.de/ministerium/Corona-Virus-in-NRW/Sofort-programm-fuer-bessere-Mobilitaet-von-Klinikpersonal/index.php
- Die Leitung des Krankenhauses bestätigt auf diesem Formular, dass der/die Beschäftigte das Angebot in Anspruch nehmen darf.
- Mit dem Formular kann man den Mietwagen direkt beim Verleiher anmieten.
- Um die Abrechnung müssen sich die Krankenhausbeschäftigten nicht kümmern. Das übernimmt der Autoverleiher direkt mit der Bezirksregierung Münster, die dieses Programm zentral fürs ganze Land betreut.

VII. INFORMATION UND BERATUNG

► 1. ZENTRALE INFORMATIONQUELLEN:

BUNDESREGIERUNG

Bundesfinanzministerium:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM:

<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>

ARBEITSAGENTUR

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/corona-infos>

► 2. INFORMATIONQUELLEN FÜR ARBEITGEBER / SELBSTSTÄNDIGE / UNTERNEHMEN:

- Informationen und Ansprechpartner für **Unternehmen** des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (u.a. Finanzierung, steuerliche Maßnahmen, Kurzarbeitergeld, Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten): <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>
- Informationen für **Unternehmen** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- NRW-Soforthilfe 2020 für **Kleinbetriebe, Freiberufler, Solo-Selbstständige und Gründer**; elektronische Antragsformulare sind ab Freitag, 27. 3., online u. a. hier zu finden: www.wirtschaft.nrw/corona





- ▶▶ Soforthilfe für **kleine Unternehmen** des Landes NRW und des Bundes:
<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-nrw-ergaenzt-zuschuesse-des-bundes-um> (Informationen zu Programmrichtlinie und Beantragung folgen)
- ▶▶ Informationen zum **Kurzarbeitergeld** der Bundesagentur für Arbeit und Soziales:
<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- ▶▶ Informationen des Bundesministeriums für Arbeit:
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>
- ▶▶ **Industrie- und Handelskammern / Handwerkskammern**
<https://www.ihk-nrw.de/beitrag/informationen-hilfsangebote-ihks-nrw-coronavirus>
<https://www.whkt.de/presse-aktuelles/diverse-meldungen/coronavirus-aktuelle-informationen-fuer-handwerksunternehmen/>

▶ 3. INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER*INNEN:

- ▶▶ Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>
- ▶▶ **Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen** zum Coronavirus des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>
- ▶▶ **Arbeitsschutz:** Deutscher Gewerkschaftsbund
<https://www.dgb.de/themen/++co++42d66872-6cf9-11ea-b9de-52540088cada>
- ▶▶ Informationen zu **Tätigkeitsverboten und Verdienstausschlag** des LVR:
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp

▶ 4. INFORMATIONEN FÜR ELTERN

- ▶▶ Informationen zur **Lohnfortzahlung für Eltern**, die nun ihre Kinder betreuen müssen, gibt es auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html?sessionId=501337AB9ED0AC75B799DDD2D092A4E6>
- ▶▶ Hilfen für Eltern bei einem **Verdienstausschlag** sind auch anschaulich von der Tagesschau erklärt:
<https://www.tagesschau.de/inland/verdienstausschlag-eltern-101.html>
- ▶▶ Tipps für Eltern, wie sie mit ihren Kindern über Corona reden können oder wie sie die häusliche Quarantäne organisieren können, gibt es auf diesem Merkblatt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/COVID-19_Tipps_fuer_Eltern.pdf



#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen